

Dezernat V  
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



AfD-Stadtverordnetenfraktion  
Holzstraße 2  
64283 Darmstadt

Stadträtin  
**Barbara Akdeniz**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954  
Telefax: 06151 13-23 09  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatV@darmstadt.de](mailto:dezernatV@darmstadt.de)

Datum  
10.11.2020

**Ihre Große Anfrage vom 20.09.2020 mit dem Betreff „nachhaltige Integrationspolitik (Fluchtdokumentation)“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,  
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Prof. Schöhl,

die von Ihnen mit der o. a. Anfrage vom 20.09.2020 gestellten Fragen Nr. 1 bis 8 sowie Nr. 10 bis 23 sind nicht vom Fragerecht nach § 50 Abs. 2 HGO umfasst und daher vom Magistrat nicht zu beantworten.

Das Fragerecht der Stadtverordneten und der Fraktionen aus § 50 Abs. 2 HGO erstreckt sich nur auf solche Fragen, die dem Zweck der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung dienen. Dabei reicht das Fragerecht nach § 50 Abs. 2 HGO nur so weit, wie die Überwachungsbefugnisse der Stadtverordnetenversammlung insgesamt reichen, so dass auch nur solche Fragen vom Fragerecht des § 50 Abs. 2 HGO erfasst sind, die sich auf kommunale Aufgaben und Angelegenheiten der Stadt beziehen. Ebenso werden nach einhelliger Literatur und Rechtsprechung zudem u. a. solche Fragen nicht von § 50 Abs. 2 HGO erfasst, die lediglich der bloßen Informationsbeschaffung dienen.

Mit den von Ihnen gestellten Fragen begehren Sie im Hinblick auf Personen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund detaillierte statistische Auskunft zu Erwerbstätigkeits- und Arbeitsmarktdaten dieser Personengruppe (Fragen Nrn. 1 – 8, 10 – 18) sowie zur Teilnahme von Personen mit Fluchthintergrund an Deutschsprachkursen (Fragen Nr. 19 und 20) und zu deren Berufsausbildungs- bzw. Studienabschlüssen (Fragen Nrn. 21 – 23).



Die Fragen Nrn. 1 – 8, 10 – 18 und 21 – 23 betreffen den Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit, maßgeblich im Anwendungsbereich des SGB III. Ausschließlich die Bundesagentur für Arbeit ist deshalb gemäß §§ 280 ff. SGB III zur Erhebung und Auswertung von Daten zu Lage und Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes ermächtigt.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt auf dieser Grundlage umfangreiches und stetig aktualisiertes statistisches Material zum Themenbereich „Migration und Arbeitsmarkt“ auf seiner Internetseite <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html> öffentlich zur Verfügung. Hierauf mache ich informationshalber aufmerksam.

Betreffend Ihrer Fragen Nrn. 21 – 23 teile ich mit, dass für die Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung sowie von Kursen zur berufsbezogenen Sprachförderung gemäß der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig ist.

Die vorgenannten Fragen betreffen daher sämtlich keine Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Magistrats, die Gegenstand des Fragerechts nach § 50 Abs. 2 HGO sein könnten. Soweit die Fragen von Ihnen dennoch an den Magistrat gerichtet sind, dienen sie folglich auch nicht der Überwachung des Magistrats, sondern einer bloßen Informationsbeschaffung.

Aus den vorgenannten Gründen ist lediglich die Frage Nr. 9 grundsätzlich vom Fragerecht des § 50 Abs. 2 HGO umfasst. Die Frage betrifft den Anwendungsbereich des SGB XII und damit den kommunalen Aufgabenbereich.

**Frage 9:**

Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe und stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung? (Bitte hier auch die Jahre 2016 und 2019; wie vorher bitte die Jahre 2018 und 2019 als jährliche Darstellung, für 2020 eine monatliche Aufstellung bis heute)

**Antwort:**

Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Frage, wie die Fragen zuvor, auf den Personenkreis mit Fluchthintergrund bezieht. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass (nur) nach Leistungsbeziehern in Darmstadt gefragt wird.

Für die Leistungsgewährung von Sozialhilfeleistungen im Rechtskreis des SGB XII ist die Frage, ob leistungsberechtigte Personen einen Fluchthintergrund haben nicht relevant. Daten dazu werden nicht erhoben. Die Frage ist daher nicht zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz  
Stadträtin



AfD-Fraktion Holzstr. 2 64283 Darmstadt

An das Stadtverordneten-Büro  
der Stadt Darmstadt  
z. Hd. Herrn Daum  
Im Carree 3  
64283 Darmstadt

20.09.2020

## **Große Anfrage zur nachhaltigen Integrationspolitik (Fluchtdokumentation)**

Insbesondere die Integration auf dem Arbeitsmarkt stellt eine wichtige Dimension einer nachhaltigen Integrationspolitik dar.

Deshalb folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl der der Personen mit Fluchthintergrund mit Einkommen aus *Erwerbstätigkeit* in 2018, 2019 und bis heute?  
(Bitte 2018 und 2019 jährliche Darstellung, für 2020 eine monatliche Aufstellung bis heute)
2. Wie viele davon sind Einkommen aus Erwerbstätigkeit aus einem *Minijobarbeitsverhältnis* mit Fluchthintergrund?  
(Bitte gleiche zeitlich Darstellung wie bei 1. und zusätzlich die Jahre 2016 und 2017)
3. Wie viele davon sind Einkommen aus Erwerbstätigkeit aus *Mindestlohnarbeitsverhältnis* mit Fluchthintergrund?  
(Bitte gleiche zeitlich Darstellung wie bei 1. und zusätzlich die Jahre 2016 und 2017 )
4. Wie viele davon sind Einkommen aus Erwerbstätigkeit aus definierten *Niedriglohnarbeitsverhältnis* mit Fluchthintergrund?  
(Bitte gleiche zeitlich Darstellung wie bei 1. und zusätzlich die Jahre 2016 und 2017 )
5. Wie viele der Einkommen mit Fluchthintergrund sind insgesamt *steuer- und abgabenpflichtig*?  
(Bitte gleiche zeitlich Darstellung wie bei 1. und zusätzlich die Jahre 2016 und 2017 )
6. Wie hoch ist die Anzahl der *arbeitslosen* Personen mit Fluchthintergrund in 2018, 2019 und bis heute?  
(Bitte 2018 und 2019 jährliche Darstellung wie im , für 2020 eine monatliche Aufstellung bis heute)
7. Wie hoch ist die Anzahl der *arbeitssuchenden* Personen mit Fluchthintergrund in 2018, 2019 und bis heute ?  
(Bitte 2018 und 2019 jährliche Darstellung, für 2020 eine monatliche Aufstellung bis

heute)?

8. Wie viele Personen mit Fluchthintergrund sind nicht arbeitslos gemeldet und gehen auch keiner nichtselbstständigen Tätigkeit nach?  
(Bitte hier auch die Jahre 2016 und 2017; wie vorher bitte die Jahre 2018 und 2019 als jährliche Darstellung, für 2020 eine monatliche Aufstellung bis heute)

9. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe und stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung?  
(Bitte hier auch die Jahre 2016 und 2017; wie vorher bitte die Jahre 2018 und 2019 als jährliche Darstellung, für 2020 eine monatliche Aufstellung bis heute)

10. Wie hoch ist die Anzahl der additiven Personen mit Migrationshintergrund mit Einkommen aus *Erwerbstätigkeit* in 2018, 2019 und bis heute?  
(Bitte 2016, 2017, 2018 und 2019 jährliche Darstellung, für 2020 eine monatliche Aufstellung bis heute)

11. Wie viele davon sind Einkommen aus Erwerbstätigkeit aus einem *Minijobarbeitsverhältnis* bei den additiven Personen mit Migrationshintergrund?  
(Bitte 2016, 2017, 2018 und 2019 jährliche Darstellung, für 2020 eine monatliche Aufstellung bis heute )

12. Wie viele davon sind Einkommen aus Erwerbstätigkeit im *Mindestlohnarbeitsverhältnis* bei den additiven Personen mit Migrationshintergrund?  
(Bitte 2016, 2017, 2018 und 2019 jährliche Darstellung, für 2020 eine monatliche Aufstellung bis heute)

13. Wie viele davon sind Einkommen aus Erwerbstätigkeit aus definierten *Niedriglohnarbeitsverhältnis* bei den additiven Personen mit Migrationshintergrund?  
(Bitte 2016, 2017, 2018 und 2019 jährliche Darstellung, für 2020 eine monatliche Aufstellung bis heute)

14. Wie viele der Einkommen mit Migrationshintergrund sind insgesamt *steuer- und abgabenpflichtig*?  
(Bitte gleiche zeitlich Darstellung wie bei 1. und zusätzlich die Jahre 2016 und 2017 )

15. Wie hoch ist die Anzahl der *additiven arbeitslosen* Personen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2018, 2019 und bis heute?  
(Bitte 2016, 2017, 2018 und 2019 jährliche Darstellung, für 2020 eine monatliche Aufstellung bis heute)

17. Wie hoch ist die Anzahl der *additiven arbeitssuchenden* Personen mit Migrationshintergrund in 2018, 2019 und bis heute?  
(Bitte 2016, 2017, 2018 und 2019 jährliche Darstellung, für 2020 eine monatliche Aufstellung bis heute)?

18. Wie sind die jeweiligen Arbeitslosenzahlen insgesamt für 2016, 2017, 2018, 2019

(beide jeweils jährlich am Ende des Jahres) und in monatlicher Sicht für 2020?  
(Bitte prozentual und in absoluten Zahlen)

19. Wie viele der arbeitsfähigen Flüchtlinge haben im Rahmen der Integrationsaktivitäten an Deutschsprachkursen teilgenommen; aufgeschlüsselt nach Jahren von 2015 - 2019 einschl. 1. HY 2020?

20. Wie viele haben den Besuch der Sprachkurse abgebrochen bzw. nicht beendet; aufgeschlüsselt nach Jahren 2015 - 2019 einschl. 1. HY 2020?

21. Mit welchen Sprachkenntnissen wurden die Deutschkurse abgeschlossen (A1, A2, B1, B2, C1 und C2?

(Bitte aufschlüsseln nach Jahren 2015 - 2019, einschl. 1. HY 2020, erreichter Sprachkompetenz und Anzahl der jeweiligen Kursteilnehmer).

22. Welche Personen mit Fluchthintergrund haben bisher eine Berufsausbildung abgeschlossen?

(Bitte aufschlüsseln nach Jahren 2015 - 2019, einschl. 1. HY 2020)

23. Welche Personen mit Fluchthintergrund haben bisher einen Studienabschluss absolviert?

(Bitte aufschlüsseln nach Jahren 2015 - 2019, einschl. 1. HY 2020)

Für die AfD-Fraktion

Günter Zabel

Prof. Dr. Wolfgang Schöhl

